

BVGer E-7752/2010 vom 5. November 2010

Bundesverwaltungsgericht, 2010-11-05, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-7752_2010

FR: TAF E-7752/2010 du 5 novembre 2010

IT: TAF E-7752/2010 del 5 novembre 2010

Regeste

Nichteintreten auf Asylgesuch und Wegweisung (Dublin-Verfahren)

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird gutgeheissen.

E. 2

Die Verfügung vom 25. Oktober 2010 wird aufgehoben und die Sache zur Neuurteilung im Sinne der Erwägungen an das BFM zurückgewiesen.

E. 3

Es werden keine Verfahrenskosten auferlegt.

E. 4

Es wird keine Parteientschädigung zugesprochen.

E. 5

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer, das BFM und die zu-ständige kantonale Behörde. Der Einzelrichter: Der Gerichtsschreiber: Bruno Huber Peter Jaggi Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.